

Aus aktuellem Anlass

Rasenmäher sind werktags zwischen 07.00 und 20.00 Uhr erlaubt!

Saisonbedingt häufen sich Beschwerden über Lärm in Wohngebieten, insbesondere verursacht durch Gartengeräte. Die Auffassung, dass zwischen 13.00 und 15.00 Uhr eine Mittagsruhe einzuhalten ist, gilt jedoch nur für einige Maschinen. Nachstehende Checkliste stellt die Ruhezeiten für die einzelnen Geräte und Maschinen dar:



Checkliste: Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte					
Maschinen und Geräte	werktags	werktags	werktags	werktags	sonn- und feiertags ganztägig
	20.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 09.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr	17.00 - 07.00 Uhr	
Baustellenkreissägemaschine	X				X
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Bohrgerät	X				X
Fahrzeugkühlaggregat	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Beton oder Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (< 500 kW)	X				X
Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X				X
Hydraulikhammer	X				X
Kehrmaschine	X				X
Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	X				X
Kompressor (< 350 kW)	X				X
Kraftstromerzeuger	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (< 3 kW)	X				X
Mulden-Kfz. (< 500 kW)	X				X
Müllsammelfahrzeug	X				X
Planierraupe (< 500 kW)	X				X
Rasenmäher	X				X
rollbarer Müllbehälter	X				X
Saugfahrzeug	X				X
Schneefräse (selbst fahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X				X
Schredder/Zerkleinerer	X				X
tragbare Motorkettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Turmdrehkran	X				X
Verdichtungsmaschine in der Bauart von:					
– Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X				X
– Explosionsstampfer	X				X
Vertikutierer	X				X
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X				X